

„anderen Umstände“ wird nichts gesagt. Die Sitten und Gebräuche, deren die Willkür gedenkt, waren dem 14ten Jahrhunderte nicht fremd. Die Benennung „Züchtiger“ für Scharfrichter, „Kögel“, ein Kopfspuß, sind dem 14ten Jahrhunderte eigen (Nov. scr. rer. Lus. I, 8. 112. 141.) und waren wohl zu der Zeit verschwunden, wo die Sprache aufkam, in der diese Urkunde gegeben wird *). Es läßt sich hierüber nicht ganz sicher entscheiden. Indesß sagt Carpzov V, 173 ausdrücklich, daß diese Ordnung in den alten Stadtbüchern vom Jahre 1353 enthalten sei, obwohl er da nur das Jahr, nicht den Tag angiebt. Wie eine später verfaßte Satzung mit verfälschter, zurückdatierter Jahrzahl, in das Stadtarchiv, sogar in die nach Jahren geordneten und zusammenhängenden Stadtbücher habe eingeschwärzt werden können, möchte schwer zu begreifen sein.

Außerdem blieb noch manche reichhaltige, nun, seit 1757, verlorene Quelle, aus der sich über unsere Vorzeit hätte Licht verbreiten können, unbenuzt. Carpzov berichtet selbst im Ehrentempel II. S. 89 f., daß im Archive ein Gestiftsbuch, wie er es nennt, in der Urschrift vorhanden sei, welches über den Zustand des Cölestinerklosters auf dem Dybin, die Besizthümer desselben u. s. w. genaue Nachrichten enthalte. Vielleicht, sogar vermuthlich, war es das vom nachmaligen Prior Andreas Swob im J. 1508 verfaßte Inventarium montis Paracleti, von welchem die noch in Abschriften vorhandenen Selecta Oybinensia ein Auszug sind; s. laus. Monatschrift 1802 S. 108 ff. (Aufsatz von Zobel), neues laus. Mag. 1825 S. 35. 43 f. Alle handschriftliche Chroniken enthalten einige in lateinischer Sprache abgefaßte Verzeichnisse klösterlicher Besizthümer, Nachrichten über die Angaben und Dienste der Klosterdörfer,

*) Nämlich, insofern angenommen wird, daß sie nicht von Carpzov umgestaltet worden, sondern sich so, wie er sie giebt, im Archive befunden habe.